



Hausordnung

Hallen und Räumlichkeiten der Turngemeinde 1848 e. V. dienen der sportlichen Betätigung, der Entspannung und dem geselligen Beisammensein ihrer Mitglieder und Gäste. Es ist die Pflicht aller, den unter großen Opfern geschaffenen wertvollen Besitz zu erhalten. Das erfordert von jedem, der die Einrichtungen der TG betritt, pflegliche und schonende Behandlung.

Es ist deshalb besonders zu beachten:

1. Beginn und Ende der Übungsstunden sind nach Plan einzuhalten. Übungsstunden oder Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungs- oder Veranstaltungsleiters durchgeführt werden.
2. Die Hallen dürfen beim Unterricht, Übungs- und Lehrgangsbetrieb von Sportlern nur mit Turnschuhen oder barfuß betreten werden. Es ist grundsätzlich Sportkleidung zu tragen.
3. Die während der Übungsstunden benötigten Klein- und Großgeräte sind nach Übungsschluss wieder aufzuräumen oder in den Geräteraum zurückzubringen und dort ordentlich zu verwahren. Transport und Aufstellung der Geräte haben sachgemäß zu erfolgen, damit weder Boden noch Wände beschädigt werden. Ergeben sich bei Aufstellung und Gebrauch Schwierigkeiten, so ist keine Gewalt anzuwenden und ggf. der Hausmeister/die Geschäftsstelle zu verständigen.
4. Werden an Geräten Schäden festgestellt, so dürfen diese nicht benutzt werden. Die Schäden sind sofort dem Hausmeister bzw. der Geschäftsstelle zu melden.
5. Lehrkräfte und Übungsleiter sind für die Einhaltung der Anordnungen verantwortlich.
6. Für Beschädigungen jeder Art ist der jeweilige Übungsleiter bzw. dessen Dienststelle oder Verein verantwortlich. Schäden sind dem Hausmeister sofort zu melden.
7. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist in allen Räumlichkeiten der Turngemeinde nicht gestattet.
8. Nach Sport im Freien (Fußball, Korbball usw.) Schuhe im Schuhputzraum ausziehen und reinigen. Das Tragen von verunreinigten Schuhen in Gängen und Umkleieräumen ist nicht gestattet.
9. Das Mitbringen von Hunden ist in jedem für den Sportbetrieb benutzten Raum verboten.
10. Umkleide- und Duschräume sind sauber zu halten. Bedenkt, dass sich die Sportler nach euch auch wohlfühlen wollen.
11. Der Hausmeister überwacht den gesamten Übungsbetrieb in allen Räumen. Ausgenommen sind die Wirtschaftsräume (Gastzimmer, Stroehlein-Zimmer, Toiletten im Eingangsbereich). Den Weisungen des Hausmeisters im Sinne dieser Hausordnung ist von allen Sportlern, Übungsleitern und Besuchern Folge zu leisten.
12. Der Gastwirt ist als Pächter über die in Punkt 11 bezeichneten Wirtschaftsräume voll Verfügungsberechtigt.
13. Bei Verstößen gegen die Hausordnung haben die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung, des Turnrates, die Abteilungsleiter und die beauftragten Personen Weisungsbefugnis. In besonderen Fällen können diese vom Hausrecht Gebrauch machen.
14. Auf Leistungen aus der Sportunfallversicherung haben nur die namentlich an den BLSV gemeldeten Mitglieder Anspruch.
15. Sonstige Haftungsansprüche, z. B. für Kleidung, sind ausgeschlossen.
16. Sollen Räume für andere Zwecke in Anspruch genommen werden als dies festgelegt ist, so ist hierzu die Genehmigung der Geschäftsführung notwendig.